

Bekanntmachung der Stadt Bretten

HAUSHALTSSATZUNG

für die Haushaltsjahre 2009 und 2010

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343) hat der Gemeinderat am 17. März 2009 folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr wird festgesetzt mit	2009	2010
1. den Einnahmen und Ausgaben von je	66.912.000 EUR	60.207.000 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	56.386.000 EUR	54.031.000 EUR
davon im Vermögenshaushalt	10.526.000 EUR	6.176.000 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	0 EUR	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	3.024.500 EUR	5.017.000 EUR

§ 2 Kassenkredite

	2009	2010
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	9.000.000 EUR	9.000.000 EUR

§ 3 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze werden festgesetzt	2009	2010
1. für die Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	300 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v.H.	350 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermeßbeträge.	350 v.H.	350 v.H.

Bretten, 17. März 2009

Metzger
Oberbürgermeister

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010

Aufgrund der §§ 14 ff. des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) i.d.F. vom 8. Januar 1992 (GBl. S. 22), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. Juli 2004 (GBl. S. 469) i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343) hat der Gemeinderat am 17. März 2009 folgenden Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird

1. im Erfolgsplan

bei Erträgen von

2009

2010

4.306.200 EUR

4.338.200 EUR

und bei Aufwendungen von

4.809.200 EUR

4.815.200 EUR

auf einen Jahresfehlbetrag von

503.000 EUR

477.000 EUR

und

2. im Vermögensplan

mit Einnahmen und Ausgaben von

4.620.000 EUR

2.951.000 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

1.390.000 EUR

1.525.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigung

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

397.000 EUR

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

700.000 EUR

700.000 EUR

Bretten, 17. März 2009

Metzger
Oberbürgermeister

Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat mit Erlass vom 23. April 2009, AZ.: 14-2241.1, die Gesetzmäßigkeit bestätigt und zu den genehmigungspflichtigen Teilen die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg mit dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Bretten für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 zusammen mit dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten für die Wirtschaftsjahre 2009 und 2010 in der Zeit vom 8. Mai 2009 bis einschließlich 18. Mai 2009 im Rathaus, Untere Kirchgasse 9, Zimmer 327, zur Einsichtnahme offen liegt.

Die Einsichtnahme kann zu den üblichen Öffnungszeiten erfolgen, auch mittwochs.

Bretten, 07. Mai 2009

Metzger
Oberbürgermeister